



ROSE-LYNN FISHER, COURTESY CRAIG KRULL GALLERY, SANTA MONICA. «BEE» PUBLISHED BY PRINCETON ARCHITECTURAL PRESS, NY

FOTO-TABLEAU: BIENEN UNTERM MIKROSKOP 1/5

Nein, das ist kein sinisterer Alien, der sich auf menschliche Beute stürzen will, sondern ein Wesen, für das vielmehr unsere Spezies eine zunehmende Gefährdung darstellt – obwohl wir seine köstliche Gabe schätzen und auf seine Dienste als Pollenträger dringend angewiesen sind. Die amerikanische Fotografin Rose-Lynn Fisher hat Honigbienen unter dem elektronischen Mikroskop fotografiert und dabei ein faszinierendes System winziger Funktionseinheiten erkundet.

ZUSCHRIFTEN VON LESERINNEN UND LESERN

Lehren

aus der UBS-Rettung

Die NZZ (17. 8. 13) schildert die rentable UBS-Rettung durch Bund und Nationalbank (SNB) und spricht auch von einem ordnungspolitischen Sündenfall. Die gelungene Rettung durch den raschen Einsatz des Stabilisierungsfonds im Oktober 2008 ist nicht einzig der nachfolgenden positiven Entwicklung der Kurse an den Finanzmärkten zu verdanken. Es darf ruhig erwähnt werden, dass dies der sehr geschickten Strategie von SNB-Spezialisten unter der energischen Führung von Philipp Hildebrand und Thomas Jordan zu verdanken ist.

Darüber, dass die nun revidierte Bankenregulierung eine Wiederholung eines solchen Falles «stark erschweren sollte», darf man sich keine Illusion machen. Nicht die Rettung der UBS, sondern die unzulängliche Revision der Bankenregulierung ist ein ordnungspolitischer Sündenfall. Unsere Bankenregulierung ist nach wie vor viel zu schwach, die neuen Eigenmittelvorschriften bieten keine zuverlässige Abwehrmassnahme, die die Finna hat viel zu wenig Kompetenzen. Das Basel-III-Modell für Eigenkapital (von einem damals starken Lobbying der Banken beeinflusst) müsste dringend von der gefährlichen Risikogewichtung befreit werden. 30 Prozent Eigenkapital auf der Basis der Bilanzsumme inklusive Ausserbilanzgeschäfte müssten die Regel sein. Erst dann würden die Anreize zur übermässigen Risikopräferenz verschwinden, und erst dann könnte

man von einer effizienten Massnahme gegen die Wiederholung einer UBS-Rettung sprechen. Dies ist auch die Meinung zahlreicher Kenner der Materie im In- und Ausland.

Christine Hirsowitz, Zürich, Prof. em. für Banking, Universität Zürich

Für Bund und Nationalbank entpuppte sich die UBS-Rettung letztlich als gutes Geschäft. Die Verlierer der nächsten Bankenkrise stehen heute schon fest: die Bankkunden. Denn Politik und Finna haben das «Too big to fail»-Problem auf Druck der übermächtigen Bankenlobby nur scheinbar gelöst. Und auch die systemrelevanten Grossbanken betreiben ihre spekulativen und risikobehafteten Geschäftsmodelle weiterhin mit einer völlig unzureichenden Eigenkapitaldecke von 3 Prozent. Es dürfte kaum allgemein bekannt sein, dass mit der neuen Bankeninsolvenzverordnung der Finna, wie in Zypern vorexerziert, auch die Bankkunden durch Umwandlung der Bankguthaben in wertlose Grossbankaktien bei künftigen Bankensanierungen die Zeche zu bezahlen haben. Auch der auf 100 000 Franken erhöhte Einleger-schutz ist reine Augenschweierei, steht den 300 Milliarden Franken Spargeldern bei den Grossbanken doch gerade einmal ein Topf von 6 Milliarden Franken gegenüber. Besser wäre es gewesen, die Schadensverursacher durch geeignete Massnahmen (Eigenkapitaldecke mind. 5 bis 10 Prozent, Trennbankensystem, Beschränkung des Eigenhandels und der Derivate sowie der Interbankgeschäfte) in die Schranken zu weisen und wieder in den Dienst der Anleger und der Realwirtschaft zu zwingen.

Willy Gerber, Balgach

egoistischen Leute ihr Geld wieder abholen würden, sobald die UBS wieder genesen ist und dort ein Gewinn gewinkt hätte. Schliesslich ist die UBS eine der grössten Banken der Welt, und das will etwas heissen. Um die UBS zu retten, musste notgedrungen die Nationalbank, also der Staat, einspringen. Notabene gerieten dadurch die Steuergelder der Bürger ins Risiko.

Gerettet wurde die UBS also durch die Bürger, das Volk. Hat man das Volk gefragt, ob es für das geliehene Geld 12 Prozent Rendite verlangen will? Ich bin sicher, dass das Volk Nein gesagt hätte. Einem Kranken hilft man nicht, indem man ihn ausbeutet. Genau das hat aber die Schweizer Regierung getan.

Wer hat nun eigentlich die Rechnung bezahlt? Ich bin ein kleiner UBS-Aktionär. Um der kranken UBS zu helfen, kaufte ich 2008 mit allem mir zur Verfügung stehenden Geld weitere UBS-Aktien. Nun besitze ich 6549 Stück. 2008 bis 2011, also während vier Jahren, erhielt ich keine Dividenden. 2012 gab es sage und schreibe 10 Rp. pro Stück (2007 waren es Fr. 2.20 pro Aktie). Im gleichen Zeitraum wurden jährlich Milliarden Boni an die Manager von UBS ausbezahlt. Mit dem Segen des Staates. Jeder Schweizer Bürger kann nun selber überlegen, wer die Rechnung bezahlt hat.

Theres Farine, Zollikofen

Gepolsterte Schienen für Velofahrer

Wie der Kommentar zu den «velofreundlichen» Tramgleisen in Zürich andeutet (NZZ 14. 8. 13), darf man erwarten, dass sofort nach dem (mit Sicherheit positiv ausfallenden) Pilotversuch die Forderung nach flächendeckendem Ersatz des nicht mehr zu verantwortenden bestehenden Schienennetzes gestellt werden wird. Es kann nicht genug getan werden für die Sicherheit der Velofahrer. Darum werden die Grünen anschliessend verlangen, die Gesetze der Physik seien ausser Kraft zu setzen. Da das etwas Zeit brauchen wird, sind unterdessen alle Alleebäume im Herbst

MORGENLAND

Israel und das Ende des «arabischen Frühlings»

Carlo Strenger

Generell wird angenommen, liberal denkende Menschen seien optimistisch und Konservative seien pessimistisch. Liberale glauben, die menschliche Natur mache Fortschritt möglich, Konservative weisen darauf hin, es sei riskant, den Status quo zu verändern, wenn er halbwegs funktioniert. Radikale Änderungen brächten öfter Katastrophen statt Verbesserungen. Die letzten Monate haben die Position der konservativen Pessimisten gestärkt, vor allem in Israel. Netanyahu, ein chronischer Pessimist, hat immer davor gewarnt, dass ein palästinensischer Staat sehr schnell zu einer Terrorbasis für den radikalen Islam werden würde, sei dieser nun schiitisch oder sunnitisch orientiert. In Europa erschien dies als eine recht durchsichtige Ausrede, die israelischen Siedlungserweiterungen zu rechtfertigen und den Palästinensern einen eigenen Staat zu verweigern. Das liberale Lager hingegen hatte immer argumentiert, Selbstbestimmung, Freiheit und Würde könnten den Palästinensern endlich die Chance geben, auf Gewalt zu verzichten und Israels Existenz zu akzeptieren.

Aber der Zerfall des «arabischen Frühlings» gibt Israels Pessimisten viel Munition. An der syrisch-israelischen Grenze ist die fast ungläubliche Situation entstanden, dass sich israelische Soldaten und Kaida-Kämpfer direkt gegenüberstehen. Mittlerweile konzentrieren sich die Schlagzeilen auf Ägypten: General al-Sisis Militärregime hat in der letzten Woche mehr als siebenhundert Islamisten, die Mursi unterstützen, getötet. Letzte Woche haben islamistische Extremisten fünfundzwanzig ägyptische Polizisten in Sinai ermordet. Die Sinai-Halbinsel, auf der Kriminelle, Jihadisten und alteingesessene Beduinen mit dem ägyptischen Militär um die Kontrolle kämpfen, ist ein anarchisches Chaos geworden.

Die israelische Rechte fragt das Friedenslager mit leicht überlegenem Lächeln: «Versucht euch die Situation vorzustellen, wenn wir euren Ratschlag befolgen und den Syrern die Golanhöhen zurückgegeben hätten. Israels Norden wäre jetzt in der Gefahr, von oben durch die Kaida beschossen zu werden. Ihr solltet doch irgendwann zugeben, dass euer Optimismus realitätsfremd ist. Ihr versteht die arabische Welt nicht, und ihr lässt euch von den naiven Europäern unter Druck setzen. Wenn wir eurem Rat, uns auf die 1967er Grenzen zurückzuziehen, folgen, dann haben wir in einigen Jahren die Jihadisten zwanzig Kilometer vor Tel Aviv!»

Als langjähriger Vertreter des Friedenslagers bin ich in einer unangenehmen Situation. Einfach zu behaupten, alles werde schon in Ordnung kommen und es sei unmöglich oder doch zumindest unwahrscheinlich, dass Jihadisten wenige Kilometer von Israels Bevölkerungszentren stationiert sein könnten, wenn Israel Cisjordanien verlässt, ist verantwortungslos. Die Sicherheitsimplikationen sind haarsträubend: Jeder, der nach Israel geflohen ist, weiss, dass je nach Windrichtung, das Flugzeug einen Halbkreis über Territorium machen muss, das gemäss den üblichen Friedensplänen zu Palästina gehören würde. Islamistische Terroristen könnten diese Flugzeuge bequem mit Schuttraketten abschiessen und somit Israels einzigen zentralen internationalen Flughafen innert Tagen lahmlegen.

Ja: Es gibt differenzierte Pläne, die Israels Sicherheitsbestimmungen mit dem palästinensischen Recht auf Selbstbestimmung verbinden würden, wie der detaillierte Friedensplan des früheren Verteidigungsministers Saul Mofas. Dieser würde aber einen zweiseitigen Prozess beinhalten, in dem Israel in der näheren Zukunft die Sicherheitskontrolle eines etwa zwanzig Kilometer breiten Korridors in Cisjordanien für viele Jahre überlassen würde. Dieser Plan ist, so wurde mir von vertrauenswürdigen Quellen gesagt, für Mahmud Abbas im Prinzip akzeptabel. Das Problem ist, dass im Nahen Osten wie üblich die Extremisten überhörbar den Ton angeben und nicht die differenzierten Pragmatiker. Die Diskussion endet normalerweise mit Platitüden, ob die Araber überhaupt zivilisationsfähig seien oder nicht. Medien- und Massenpolitik wird durch flache Verallgemeinerungen und nicht durch präzise Argumentation gewonnen. Und dies belastet das israelische Friedenslager mit sehr wenig Spielraum.

Carlo Strenger lebt als Professor für Psychoanalyse und als Publizist in Tel Aviv.

AN UNSERE LESERINNEN UND LESER

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbrief
NZZ-Postfach
8021 Zürich, Fax 044 252 13 29
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

zu umhüllen, um die Velofahrer nicht durch herabgefallenes, nasses Laub zu gefährden. Wobei selbst «velofreundliche» Tramschienen, wenn sie nass sind, zu Stürzen führen können. Wäre es möglich, sie genügend zu heizen, um darauf gefallene Regentropfen sogleich zum Verdunsten zu bringen?

Reinhart R. Fischer, Nyon

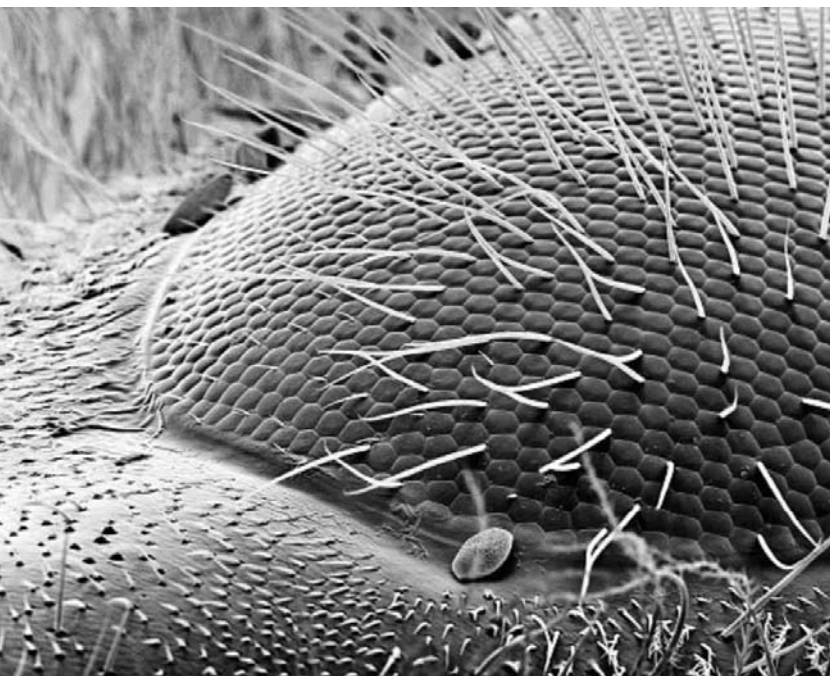
Wozu die Tramschienen polstern? Diese Massnahme ist überflüssig. Man sehe sich einmal die Situation bei den Tramsinseln am Bellevue oder Central an. Wie geschickt und wendig schlingeln sich Velofahrer über Schienen und Weichen zwischen Trams und Passanten hindurch. Da kann man nur einen Schluss ziehen: Die Gummieinlagen sind völlig unnötig.

Viktor Schobinger, Zürich

Verflüssigung auf Autobahnen

Die geplanten sanften Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs auf Autobahnen (NZZ 20. 8. 13) sind angesichts des wachsenden Verkehrs ein willkommener Ansatz, um punktuelle Entspannung zu schaffen. Solche Massnahmen bringen aber auch Nachteile mit sich, insbesondere werden durch die höhere Nutzung des zur Verfügung stehenden Raums die Betriebskosten steigen. Deshalb braucht es in den kommenden Jahren ein radikales Umdenken. Die Unternehmen sind gefordert, flexible Arbeitszeitmodelle einzuführen, Autofahrer sollten sich zu Gemeinschaften zusammenschliessen, und Road-Pricing ist zu prüfen.

Giuliano Ballone, Küsnacht am Rigi



ROSE-LYNN FISHER, COURTESY CRAIG KRULL GALLERY, SANTA MONICA. ©E&E PUBLISHED BY PRINCETON ARCHITECTURAL PRESS, NY

FOTO-TABLEAU: BIENEN UNTERM MIKROSKOP 2/5

«Als ich zum ersten Mal das Facettenauge einer Biene durchs elektronische Mikroskop betrachtete», schreibt die Fotografin Rose-Lynn Fisher, «sah ich erstaunt die Tausenden von Sechsecken, die der hexagonalen Struktur der Honigwabe so ähnlich sind. Über die wissenschaftliche Erklärung hinaus – Sechsecke sind die effizienteste Art, wie die Natur einen Kreis ausfüllen kann – erschien mir diese Entsprechung wie ein Symbol für eine tief verwurzelte Kongruenz zwischen Sehen und Handeln.»

ZUSCHRIFTEN VON LESERINNEN UND LESERN

Grossbritannien
und Gibraltar

Spanien und Grossbritannien arbeiten eng zusammen, haben wertvolle wirtschaftliche Beziehungen, und Millionen Briten zieht es jährlich nach Spanien. Das Vereinigte Königreich respektiert, dass die Bevölkerung von Gibraltar mit überwältigender Mehrheit für den Verbleib im Königreich gestimmt hat. Zusammen mit der demokratisch gewählten Regierung von Gibraltar versucht Grossbritannien, gute nachbarschaftliche Beziehungen mit Spanien zu unterhalten. Wir können aber nicht wegsehen, wenn Gibaltars Bürger durch unverhältnismässige Massnahmen bedrängt werden. Die Grenzkontrollen haben keinen Platz zwischen zwei EU-Partnern. Sie behindern zudem auch Tausende spanische Grenzgänger in einer der ärmsten Regionen Spaniens.

Die Vorstellung von Gibraltar als Oase für Schmuggler und Steuerhinterziehung ist in diesem Kontext irreführend. Gibraltar erfüllt EU-Richtlinien für Finanzdienstleistungen, leistet Amtshilfe und nimmt Teil am Aktionsplan der G-8 für Steuertransparenz. Den Schmuggel von Drogen und Tabak haben die Behörden Gibaltars in Zusammenarbeit mit Spanien stark erschwert.

Grossbritannien will allfällige Streitpunkte mit Spanien im Dialog lösen. Leider weist die derzeitige spanische Regierung die für einige Zeit erfolgreichen trilateralen Gespräche zurück. Wir begrüssen deshalb die angekündigte Erkundungsmission der Europäischen Kommission. Das Vereinigte Königreich respektiert den Volkswillen der Gibraltarer und wird nicht ohne deren Einwilligung über deren Souveränität verhandeln. Gibaltars Bürger haben dies 2002 in einem inoffiziellen Referendum deutlich gewünscht.

Sarah Gillett,
Botschafterin Grossbritanniens, Bern

Eindeutig
mehr Demokratie

Ich kann die Argumente von Thomas Ribl in der NZZ vom 24. 8. 2013 gegen den Versuch, mehr Demokratie in unseren Gemeinden zu ermöglichen, nicht nachvollziehen. Heute können in manchen Zürcher Gemeinden mehr als 50 Prozent der Einwohner für die Veränderungen, die sie direkt betreffen, die Verantwortung nicht übernehmen. Unsere Freiwilligenorganisationen funktionieren nicht mehr richtig, weil es ein Engagement fehlt, etwa wenn Schulpflegen ihre Aufgaben zu erfüllen versuchen. Die gestrigen, elitären Gegenargumente aus dem Kampf für das Frauenstimmrecht werden hervorgehoben – aus dem Spruch «Wenn die Frau mitentscheidet, wird der Entscheid nicht besser», wird «Wenn der Ausländer mitentscheidet, wird der Entscheid nicht besser».

Natürlich wird ein Entscheid qualitativ besser, wenn und weil er von allen, die er betrifft, getragen wird. Das implizierte Argument, dass die kleine Stimmbeteiligung in der Schweiz zu gleich guten Entscheidungen führe, stimmt nicht: Erich Aschwanden hat in der NZZ sehr nachvollziehbar gezeigt, dass die Stimmbeteiligung in der Schweiz nicht klein ist, sondern die Beteiligungsquote bei 75 Prozent liegt (23. 7. 13). Viele Menschen erachten es als ihr Recht, sich zu fragen, was mit den Steuern passiert. Hier gäbe es noch einen Viertel der Bevölkerung, der sich genau das Gleiche fragen würde. Deshalb hat das Recht zu entscheiden etwas mit Steuern zu tun.

Der Vergleich, mit dem Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene zäume man das Pferd am Schwanz auf, kann zur Interpretation verleiten, die Gemeinden stünden am Ende der demokratischen Ebenen. Doch gerade in den Gemeinden

spielt das Gemeinwesen, hier beginnt und endet alles, auch das Politische. Hier haben wir jetzt die Möglichkeit, den Willigen eine Chance zu geben, sich zu engagieren. Manch Gutes ist zuerst in den Gemeinden entstanden. Warum man sich dagegen wehrt, obwohl man auf der Bundesebene grundsätzlich genau das möchte, verstehe ich nicht. Bürger (Citoyen) eines Landes zu sein, ist eine Lebenseinstellung, und diese beginnt nicht erst, nachdem man 16 Jahre lang irgendwo gelebt hat und ein Bürgerrecht erhält. Über diese ganze Zeit hin wird diese Lebenseinstellung geweckt – je früher, desto besser für uns.

Dragan Ljubisavljevic, Zürich

Daniel Barenboims
Mahnwort

In seiner Eröffnungsrede zum Lucerne Festival 2013 (NZZ 17. 8. 13) sagte der grosse Musiker Daniel Barenboim – der mit seinem West-Eastern Divan Orchestra zeigt, dass Juden und Palästinenser zusammen Musik auf höchstem Niveau zum Erklingen bringen können – zusammengefasst Folgendes: dass der Traum des jüdischen Volkes, das über 3000 Jahre auf der ganzen Welt verteilt und zumeist verfolgt war, nämlich die Rückkehr zu seinem Ursprung, in Erfüllung gegangen sei. Bei dessen Umsetzung sei jedoch nicht berücksichtigt worden, dass das Land in Realität nicht leer, sondern bereits bewohnt war. Später fährt er weiter: «Ohne Verständnis der Vergangenheit können wir die Zukunft nicht gerecht gestalten. Demzufolge ist es aufgrund der Vergangenheit notwendig, dass dem palästinensischen Volk Gerechtigkeit widerfährt. Denn wir sind überzeugt, dass es ohne Gerechtigkeit keine Lösung des Konfliktes geben kann.»

Mögen diese Worte des Meisters Wirkung zeigen, besonders in den Ohren und im Gewissen jener, die immer noch am Glauben hängen, dass der Konflikt exklusiv mit militärischen Mitteln gelöst werden kann.

Fritz Howald, Vésenaz

Raum planen
statt Erbsen zählen

Raum- und Verkehrsfragen ist nur mit Koordination
beizukommen. Von Carmen Walker Späh

Wie viele Parkplätze und Fahrten bei Einkaufszentren sind erlaubt? Wie hoch muss die Gebühr sein, damit der erwünschte Umsteigeeffekt erreicht wird? Jahrelang wurde darüber gestritten. Prominentestes Objekt der Auseinandersetzung war das inzwischen beerdigte Projekt für das Zürcher Hardturm-Fussballstadion. Der private Gestaltungsplan von 2003 sah gemäss spezifischem Verkehrspotenzial 3,4 Millionen zulässige Fahrten pro Jahr vor, die schrittweise auf 2,52 Millionen reduziert werden sollten. Der Zürcher Regierungsrat als erste Rekursinstanz errechnete 2,7 bzw. 2,2 Millionen Fahrten. Das anschliessend angerufene Verwaltungsgericht entschied sich für 2,17 bzw. 1,3 Millionen Fahrten. Das Bundesgericht schliesslich befand die Zahlen des Regierungsrates für zulässig. Drei Instanzen kamen bei gleichem Sachverhalt zu völlig unterschiedlichen Resultaten. Gemeinsam war allen allein das erklärte Ziel, Luftschadstoffe zu vermeiden.

Volksinitiative ebnete Weg für Versachlichung

Den politischen Höhepunkt erreichte diese Auseinandersetzung mit der eidgenössischen Volksabstimmung 2008 zur FDP-Volksinitiative, welche die Verbandsbeschwerde einschränken wollte. Das Schweizer Volk lehnte diese mit 66 Prozent zwar deutlich ab; wenig beachtet blieb aber der Umstand, dass alt Bundesrat Moritz Leuenberger unter Druck der Initiative die Schwellenwerte für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und damit für die Ergriffung des Verbandsbeschwerderechtes von 5000 auf 7500 Quadratmeter Verkaufsfläche und von 300 auf 500 Parkplätze heraufsetzte. Dieses Jahr vollzogen die Bundesämter für Umwelt und Raumentwicklung mit ihrer Ergänzung zur Vollzugshilfe «Verkehrsentensive Einrichtungen im kantonalen Richtplan» die längst fällige Praxisänderung. Nicht mehr die ideologische Zielsetzung, sondern das tatsächliche individuelle menschliche Verhalten in Reaktion auf bestimmte verkehrslenkende Massnahmen bildet neu den Massstab.

Erstmals wird der Unterschied zwischen verkehrsentensiven Anlagen ohne Ausweichmöglichkeiten (Flughäfen und Sportanlagen usw.) und verkehrsentensiven Einrichtungen mit Ausweichmöglichkeiten (Verkaufsstellen des Detailhandels, Freizeitanlagen wie Kinos usw.) vom Bund anerkannt. Statt über Parkplatzzahlen zu debattieren, wird nun gefragt, wo der richtige Standort für das Einkaufszentrum ist, welches Nutzungspotenzial vorgesehen ist und wie das Einkaufsverhalten sein wird. Damit wird erstmals eine Gesamtschau gefordert. Der Raumplanung als Disziplin mit umfassender Sicht auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft wird endlich der notwendige Stellenwert eingeräumt. Zu lange wirkten ideologisch geprägte Verkehrs- und Umweltpolitiker als heimliche Raumplaner mit dem Resultat, dass sie Einkaufszentren auf der grünen Wiese begünstigten. Das war auch darauf zurückzuführen, dass es sich in den Zentren aufgrund der Vorbelastung als schwierig erwies, ausreichend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Der Kampf gegen Parkplätze führte dazu, dass der Einkauf mangels solcher anderswo erledigt wird.

Umfassender Ansatz nötig

Mit der Praxisänderung zeigen die Bundesämter, dass sie die Zeichen der Zeit erkannt haben. Spätestens mit seinem Ja am 3. März 2013 zur Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes hat sich auch das Schweizer Volk in diese Diskussion eingeschaltet. Die Herausforderungen sind gross: Wie befriedigen wir die zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse in einem äusserst knappen Lebens- und Wirtschaftsraum? Wie schaffen wir Wohnraum, ohne dass wir in DDR-Manier eine Plattensiedlung nach der anderen bauen? Verdichten wir mit Hochhäusern oder mit höheren Häusern? Wie versorgen wir uns mit Gütern des täglichen Bedarfs bei einer ständigen Zunahme der Bevölkerung, die insgesamt mehr Güter braucht und Flächen beansprucht, gleichzeitig aber auch die Erholungsräume in der Landschaft einfordert?

Einige Rezepte sind angedacht, viele jedoch noch nicht ausgereiften: Die bessere Koordination von Siedlung und Verkehr ist das Gebot der Stunde. Der richtige Verkehrsträger gehört an den richtigen Ort, und zwar vorausschauend und nicht erst, wenn die Züge und Strassen bereits verstopft sind. Es gilt, Prioritäten zu setzen, statt regional unzuverteilt. Das Verhältnis von Preis und Leistung, Kostenwahrheit und Kostentransparenz müssen bei allen Verkehrsträgern mehr gewichtet werden. Spitzenbelastungen sind mit klugen Anreizen zu brechen. Dank flexiblen Arbeitszeiten sowie neuen Home-Office-Modellen lassen sich Wege verkürzen. Der Kampf gegen Überregulierung, die Investitionen und Innovationen behindert, und Bauteuerung bleibt ein Dauerbrenner. Es braucht Behörden, die Mut haben, zum Teil überrassene Standards zu hinterfragen. Dasselbe gilt für die viel zu langen Verfahren und die nahezu uneingeschränkten Möglichkeiten, Projekte durch Einsprachen zu verhindern. Und überhaupt: Die Schweiz ist eine Vision, nicht einfach ein aneinandergereihtes Puzzle von Kantonen und Gemeinden. Strassen und Bahntrassen machen an Grenzen nicht halt. Es braucht Visionäre und nicht Parkplatz-Verwalter.

Carmen Walker Späh ist auf Baurecht spezialisierte Rechtsanwältin in Zürich, Präsidentin von FDP. Die Liberalen Frauen Schweiz und Zürcher FDP-Kantonsrätin.

KORRIGENDUM

... In der Grafik «Regionale Preisunterschiede» im Artikel «Russland handelt mit der Erdgas-Revolution» (NZZ 24. 8. 13) hat sich ein Fehler in der Beschriftung eingeschlichen: Anstelle von «\$ je tausend britische Wärmeeinheiten» sollte es in der Unterzeile «\$ je Million britische Wärmeeinheiten» heissen.



ROSE-LYNN FISHER, COURTESY CRAIG KRULL GALLERY, SANTA MONICA. «BEE» PUBLISHED BY PRINCETON ARCHITECTURAL PRESS, NY

FOTO-TABLEAU: BIENEN UNTERM MIKROSKOP 3/5

Bienen besitzen zwei Flügelpaare, die während des Fluges wie eines funktionieren. Zu diesem Zweck erfassen die in Rose-Lynn Fishers Aufnahme sichtbaren Häkchen, die am Saum des hinteren Flügelpaars sitzen, eine korrespondierende Falte an der Kante des vorderen Paares, um die Flügel zusammenzuhalten; im Ruhezustand lösen sie sich wieder, damit die Flügel separat gefaltet werden können. Ein kleines Naturwunder, das unserem Auge hier in 170-facher Vergrößerung dargeboten wird.

ZUSCHRIFTEN VON LESERINNEN UND LESERN

Eine Rose auf Schloters Grab

Ich erinnere mich an ein Interview mit Carsten Schloter, in dem er von seiner Freude sprach, die Rosen in seinem Garten zu schneiden. Eine Rose an die NZZ, für die sensible Reflexion (22. 8. 13) zum Schicksal Schloters, und eine Rose auf sein Grab.

Martina Bühler, St. Gallen

In der NZZ vom 22. 8. 13 kommentiert Matthias Müller den Freitod Carsten Schloters, und es ist ihm beizupflichten, dass die zahlreichen Spekulationen über seine letzte Tat nicht auf dem Rücken eines Menschen ausgetragen werden sollen, der sich nicht mehr wehren kann. Vor einigen Jahren hatte ich Gelegenheit, Schloter mit wenigen seiner Mitarbeiter in einer Sitzung zu erleben. Er hat mich als Schnelldenker beeindruckt, seine Zielstrebigkeit, das grosse Fachwissen, aber auch seine stark auf sich selbst ausgerichtete Führungspersönlichkeit bleiben in Erinnerung. Schloter hat viel geleistet und grosse Erfolge erzielt – und jetzt lässt ihn ruhen.

Jürg Dangel, Küssnacht

Palaver in Afrika

Bei allem Interesse an David Signers Artikel «Manchmal sind Wahlen Gift für die Demokratie» (NZZ 24. 8. 13) erachte ich die Forderung nach subtileren Demokratieformen wie einem dörflichen «Palaverbaum» für die politischen Systeme Afrikas als eurozentristisch, wenn nicht sogar als durch koloniale Vorstellungen verfabt. Für den Erfolg der Wahlen in Mali war nicht ein Mehrheitsentscheid in einer «Palaverrunde» ausschlaggebend, sondern das Bedürfnis der Bevölkerung, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. In der Tat können Wahlen im multiethnischen Afrika einiges an Gift streuen. Doch sind es derzeit die einzigen demokratisch legitimierten Häppchen, welche afrikanische Staatsoberhäupter ihrer Bevölkerung nicht

verweigern. Die strukturellen Veränderungen haben bereits einen afrikanischen Weg in Bewegung gesetzt, der demokratische Elemente und vorkoloniale Diskussionsformen miteinander verbindet. «Palaver» in Form politischer Debatten findet in Subsahara-Afrika heute in den Parlamenten statt.

Martin Böhnelt, Laufenburg

Brückenbau ohne Architekten

Es ist wohl ein Zeichen der heutigen, schnellebigen und nach Aufmerksamkeit lechzenden Zeit, dass alles gestylt, dem Design unterworfen oder künstlerisch gestaltet werden muss. So haben denn – wie der Bericht über die Brückenbauten des Österreicher Dietmar Feichtinger (NZZ 31. 7. 13) zeigt – Architekten auch das Feld des Brückenbaus für sich entdeckt, obwohl sie in dieser Domäne völlig überflüssig sind. Brückenbau ist Ingenieursache! Was passiert, wenn sich Architekten als Brückenbauer betätigen, wird z. B. sehr konkret mit der von Zaha Hadid entworfenen Monströsität der Sheikh-Zayed-Brücke in Abu Dhabi veranschaulicht.

Aus Erfahrung wissen wir, dass eine gute und schöne Brücke eine Brücke ist, bei der auch Laien sofort das Tragverhalten und den Kräftefluss sehen können. Die «Römerbrücke» bei Lavertezzo im Verzascatal ist ein eindruckliches Beispiel einer guten Brücke, und da war sicher kein Architekt beteiligt, sondern ein sehr kompetenter Baumeister. Auch der in Nordamerika berühmt gewordene Brückenbauer Othmar H. Ammann, der an der ETH Bauingenieur studiert hatte, kam ohne architektonischen Beistand aus. Seine Werke, wie die George-Washington-Brücke in New York oder die Golden-Gate-Brücke, an der Ammann als Berater beteiligt war, sind heute Wahrzeichen. Architekten mögen sehr wohl eine Aufgabe haben, wenn es um Gestaltungsfragen wie Gelände oder Widerlagerdetails geht. Den Brückenbau selbst sollten sie aber doch besser den Ingenieuren überlassen.

Frank P. Gross, Netstal

Photovoltaik – Geldvernichtung pur

Dass Peter Pauli, der CEO von Meyer Burger, trotz der prekären Lage seiner Firma die Photovoltaikanlagen zu Geldmaschinen emporstilisiert (NZZ 16. 8. 13), selbst wenn die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wegfallen würde, lässt sich wohl nur dadurch erklären, dass er nach Rettungsmöglichkeiten sucht. Zutreffend ist nämlich das Gegenteil, Photovoltaik ist Geldvernichtung par excellence.

Wenn die Photovoltaik in genügendem Masse Strom erzeugt (an sonnenreichen Tagen im Sommer), ist dieser wegen Überangebot schon heute buchstäblich nichts mehr wert. Und wenn die Marktpreise besser werden (in der Nacht, an sonnenlosen Tagen und generell im Winter), produziert sie nichts oder fast nichts. Wie dieses Geschäftsmodell aufgehen soll, weiss wohl nur Herr Pauli.

Unterstützt wird er allerdings von der Mehrheit von National- und Ständerat, welche die KEV-Abgaben noch verdoppeln will und damit das sommerliche Überangebot an Elektrizität und in der Folge auch das finanzielle Desaster für unsere herkömmlichen Stromversorger und die Stromkonsumenten noch heillos vergrössern würde.

Das angekündigte Referendum gegen die KEV-Erhöhung lässt aber die Hoffnung, dass sich zumindest Letzteres noch vermeiden lässt.

Werner Grunder, Mönchaltorf

AN UNSERE LESERINNEN UND LESER

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbrief
NZZ-Postfach
8021 Zürich, Fax 044 252 13 29
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

SEITENBLICK

Im Umgang mit . . . Autoren

Kathrin Passig und Ira Strübel

Wir begegnen nicht täglich Türstehern, Flugbegleitern oder Bestattungsunternehmern. Aber Türsteher, Flugbegleiter und Bestattungsunternehmer haben täglich mit Menschen wie uns zu tun, und wir machen ihnen immer wieder mit denselben Gedankenlosigkeiten das Leben schwer. Was fehlt, ist eine Anleitung – eine Datei der schon zu oft ertragenen Witze, eine Liste der häufig gestellten Fragen, die der Betroffene wirklich nicht mehr hören kann, kurz: eine Landkarte der Fettnäpfchen, die rund um die jeweilige Person angeordnet sind.

Was uns bei diesem Versuch bewegt, ist die vage Hoffnung, bei der nächsten ungeübten Begegnung zumindest nicht gleich die üblichsten aller Fehler zu begehen und die unangenehmsten aller Fragen zu stellen. Wenn dieses Bestreben nur dazu führt, dass wir stattdessen neue, noch fettigere Näpfe entdecken, dann sei es so. Schliesslich macht das den Alltag unseres geplagten Gegenübers wenn schon nicht besser, dann doch wenigstens etwas abwechslungsreicher.

Fangen wir einfach einmal vor der eigenen Haustür an und hoffen, dass der Besen weiter reicht. Sie sind also auf einer Party oder nach einer Lesung einem Menschen begegnet, der von Beruf Autor ist. Sie müssen mit ihm nicht über seine Bücher sprechen. Das gilt speziell dann, wenn Sie die Bücher des betreffenden Autors gar nicht gelesen haben. Als gelte es, sich für nichterledigte Hausaufgaben zu entschuldigen, plätzen die meisten Menschen im zweiten Satz eines solchen Gesprächs mit dieser Information heraus. Dabei ist das nicht nötig, denn erstens geht der Autor davon sowieso aus, und zweitens muss man ihn nicht auch noch dauernd daran erinnern, wie wenig er gelesen wird. Manche Autoren haben, wie man hört, ihr Buch selbst nicht wirklich gelesen.

Ähnlich ungeliebt ist das Thema Geld. Max Goldt, eine Instanz in Fragen des guten Benehmens, hat darauf hingewiesen, dass Studenten in fremden Wohnungen nicht immer als Erstes fragen sollten: «Und was bezahlt du hier Miete?» Seitdem sagen Studenten in fremden Wohnungen als Erstes: «Ich weiss, man darf das nicht fragen, aber was bezahlt du hier eigentlich Miete?» Im Umgang mit Autoren gilt sinngemäss dasselbe: Fragen Sie nicht, wie gut sich seine Bücher verkaufen. Sie verkaufen sich nicht gut, denn so ist das bei mindestens 99 Prozent aller Autoren.

Vermeiden Sie auch die Frage, wie die Arbeit am nächsten Buch vorangeht. Selbst wenn der Autor täglich acht Stunden damit zubringt, in eine leere Datei zu starren, und sich den Rest der Zeit betrinkt, wird er auf Ihre Frage nur «ach ja, ganz gut» antworten. Jetzt sind Sie nicht klüger als zuvor, der Autor aber ist an seinen schweren Beruf erinnert worden und bekommt schlechte Laune. Für den Rest des Gesprächs hadert er damit, keine Scheinerlehre gemacht zu haben.

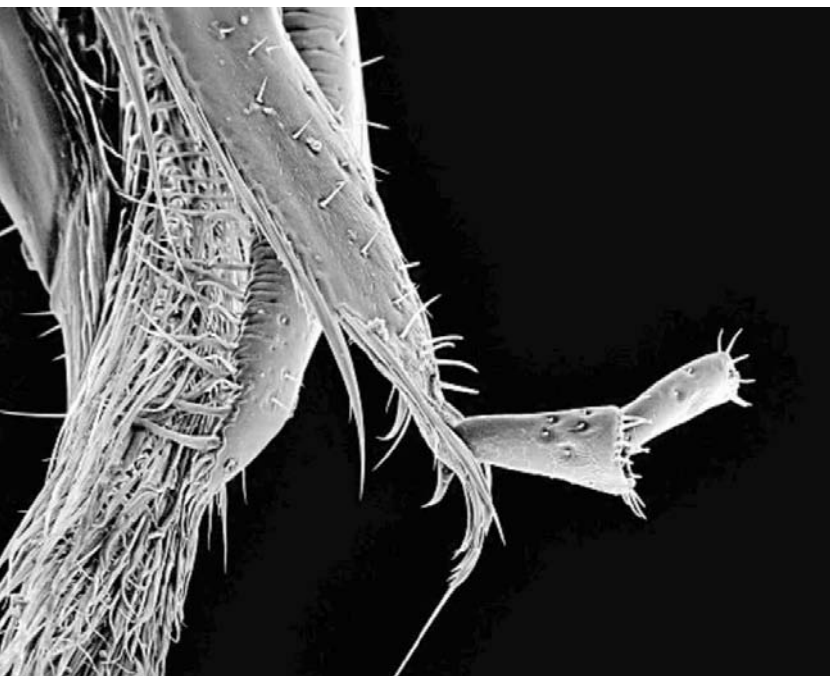
Nehmen wir an, Sie haben tatsächlich ein oder zwei Bücher Ihres Gesprächspartners gelesen und sich erträglich gefunden. Sagen Sie nicht einfach: «Fand ich super!», sondern fügen Sie irgendwas an, dem der Autor entnehmen kann, dass Sie wirklich wenigstens einmal in einer Bahnhofsbuchhandlung im Buch geblättert haben. Vorsichtshalber. Denn es gibt Menschen, die das einfach so aus Verlegenheit behaupten würden oder aus dem Wunsch, den Autor froh zu stimmen. Loben Sie den Autor aber nur, wenn Sie sich ganz sicher sind, dass Sie den richtigen vor sich haben, und nicht etwa Roger Graf zum neuen Buch von Roger Willemsen beglückwünschen.

Versuchen Sie nicht, die Persönlichkeit des Autors aus seinen Büchern zu extrapolieren: Auch Autoren kluger Texte sagen gelegentlich etwas Dummes. Und selbst wenn ein Autor lustige Dinge schreibt, bedeutet das noch nicht, dass er im Gespräch eine Pointe nach der anderen zum Besten gibt. In Ihrer wohlverdienten Freizeit möchten Sie ja auch nicht unbedingt noch Ihrem Beruf nachgehen und auf Kommando buchhalten, Schriften entwerfen oder auftragsmorden. Umgekehrt sollten Sie nicht davon ausgehen, dass jemand, nur weil er dummes Zeug schreibt, auch dumh sein muss. Falls Sie eine Lesung besuchen, brauchen Sie hinterher nicht zu fragen, woher der Autor seine Ideen nimmt oder ob das alles autobiografisch ist. Das erledigt schon der Herr mit dem Schal in der Reihe hinter Ihnen. Dass jeder Text autobiografisch ist, liegt sowieso auf der Hand: Der Autor der Raupe Nimmersatt ist heute hauptberuflich Schmetterling, Kafka hatte während der Schulzeit einen Ferienjob als Insekt, und Enid Blyton verbrachte ihr gesamt Leben in einem rauschhaften Exzess aus Internets-Intelligenz und frapierend dramatischen Pferdeproblemen.

Ja, worüber soll man denn überhaupt mit so einem Autor sprechen? Vielleicht fragt man ihn lieber, wie man am besten einen Verlag für die gerade abgeschlossene Doktorarbeit über «Nichtlineare Ansätze in der systematischen Parainformatik» findet oder für den achtbändigen Fantasy-Roman, an dem man seit der Grundschule arbeitet. Ob man ihm den einmal zusehen kann? Autoren sind allerdings nicht immer gute Lektoren. Manch einer weiss sogar, dass das Lektorat nicht seine Stärke ist. Deshalb gilt es die Zeichen richtig zu deuten: Findet ein Autor hanebüchene Ausreden, warum er Ihr Manuskript nicht lesen möchte («Ich bin gerade in einer buchstabenfreien Phase»), dann sollten Sie nicht insistieren.

Vertulicht verpassen Sie ohnehin nichts, denn vom Veröffentlichlichen von Büchern verstehen die meisten Autoren ungefähr so viel wie Frösche vom Wetter. Stellen Sie Ihre Fragen deshalb lieber dem Internet, und sprechen Sie mit dem Autor über etwas anderes. Er freut sich sicher, auch einmal ein Gespräch über Fussball, Erdbebensicherungen oder nigerianische Schnitzkunst führen zu können. Falls er Ihre rücksichtsvolle Art der Konversation nicht zu schätzen weiss und trotz Ihren Bemühungen müffig bleibt, können Sie ja immer noch nach den Verkaufszahlen fragen.

Kathrin Passig lebt als Sachbuchautorin und Sachenausdenkerin in einem Bett in Berlin. Ira Strübel schreibt und fotografiert in der Nähe von Heidelberg.



ROSE-LYNN FISHER, COURTESY CRAIG KRULL GALLERY, SANTA MONICA, IBEA PUBLISHED BY PRINCETON ARCHITECTURAL PRESS, NY

FOTO-TABLEAU: BIENEN UNTERM MIKROSKOP 4/5

Der Rüssel, mit dem die Biene Nektar, Honig oder Wasser aufnimmt, ist nicht einfach eine Art natürlicher Trinkhalm, sondern ein komplexer Apparat, der aus der zungenartigen Unterlippe und den sie umschliessenden Kiefern besteht. Auf Rose-Lynn Fishers Fotografie sind 150-fach vergrössert ein Kiefertaster und links unten die mit langen Borsten besetzte Spitze der Unterlippe zu erkennen; mit dieser «Löffelchen» genannten Partie werden die begehrten Flüssigkeiten aufgetupft.

ZUSCHRIFTEN VON LESERINNEN UND LESERN

Strommarkt und Energiewende

Der Leitartikel «Leuthard sucht sich falsche Freunde» (NZZ 24. 8. 13) ist oberflächlich und wenig erhellend. Er personalisiert die Frage einer neuen Energiepolitik an Bundesrätin Leuthard. Nein, eine neue Energiepolitik entsteht nicht aufgrund «globaler Trends», sondern durch konkret gestaltete politische Rahmenbedingungen für eine verstärkte Investitionssicherheit und Investitionschancen bei den erneuerbaren Energien und bei allen Anwendungsmöglichkeiten einer verbesserten Energieeffizienz. Diese Rahmenbedingungen aktiv zu gestalten, hat nichts mit staatlichem Interventionismus zu tun und schon gar nichts mit staatlichen Subventionen.

Niemand redet bei der Energiewende einer aus Steuereinnahmen alimentierten Subvention das Wort. Eine gesetzliche Regelung für einen verlässlichen Mindestpreis bei der Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien ist keine Subventionswirtschaft. Es ist vielmehr eine verlässliche Regelung für private Investitionen, ohne jegliche staatliche Beiträge. Genauso ist die Preisfestsetzung des CO₂-Ausstosses durch eine staatsquoten-neutrale Abgabe ein zwingendes ökonomisches Signal, aber keine Subvention, wenn man den Wohlstand unseres Landes nicht weiterhin auf der Ausbeutung der natürlichen Ressourcen aufbauen will. Die Energiewende wird dann Realität, wenn man ohne Scheuklappen die Rahmenbedingungen für mehr erneuerbare Energien und eine bessere Energieeffizienz gestaltet und nicht in der Oberflächlichkeit des Nichtstuns verharrt.

Eric Nussbaumer, Frenkendorf
Nationalrat (sp.)

Gemäss dem Beitrag «Solarstrom-Subventionen sinken» (NZZ 23. 8. 13) will das Bundesamt für Energie (BfE) die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Solarstrom ab 2014 auf 23,8 Rappen reduzieren. Diese Massnahme zwar geht in die richtige Richtung, sie eliminiert jedoch die Verzerrungen im Strommarkt nicht. In Deutschland, und bald auch in der Schweiz, funktioniert

der Strommarkt wegen der Subventionierung der produktionsgesteuerten erneuerbaren Energien und der Abnahmeverpflichtung nicht mehr. Kohlenkraftwerke und Pumpspeicherwerke können nicht mehr rentabel betrieben werden; sie sind jedoch als Back-up bei Flaute oder sonnenlosen Tagen und zur Stabilisierung der Netze vital.

Damit der Strommarkt wieder funktionieren kann, muss die Sonnen- und Windenergie nicht über garantierte Abnahmepreise und Abnahmeverpflichtungen gefördert werden, sondern über einmalige Investitionsbeiträge beim Bau der Anlagen. Der produzierte Strom müsste dann auf dem freien Strommarkt angeboten und verkauft werden. Gibt es etwa über Mittag ein zu grosses Stromangebot, fällt der Preis, und es könnte nicht mehr aller Strom ins Netz eingespeist werden. Dies würde die dezentralen Stromproduzenten motivieren, den überschüssigen Strom selber zu verbrauchen oder zu speichern, um ihn später zu einem besseren Preis zu verkaufen.

Hans Schaller, Evilard

Wenn man eine Frage falsch stellt, kommt zwangsläufig eine falsche Antwort heraus. Natürlich ist, wie im Energietrialog festgestellt (NZZ 24. 8. 13), die Energiewende «machbar»; fast alles ist technisch machbar, man ist ja sogar schon auf den Mond geflogen. Die Frage muss aber lauten: Ist die Energiewende bezahlbar? – Ich denke dabei nicht nur an die steigenden Energiekosten für den einzelnen Bürger und die Wirtschaft (siehe die Entwicklung in Deutschland). Ich denke da vor allem an die volkswirtschaftlichen Kosten: den Verlust der internationalen Konkurrenzfähigkeit, verbunden mit den entsprechenden Einkommens- und Arbeitsplatzverlusten.

Und wenn dann statt von Subventionen von Lenkungsabgaben, «marktnahen» Lösungen oder gar von ökologischen Steuerreformen die Rede ist, so ergibt ein solches blanke Entsetzen: Diese beschönigenden Begriffe stehen immer für massive Steuer- und/oder Abgabenerhöhungen und gehören zum Standardwortschatz ausgabefreudiger Politiker.

Peter V. Brunner, Stäfa

Den Medien konnte man entnehmen, dass die Migros das leistungsstärkste Solarkraftwerk der Schweiz in Betrieb genommen hat. Es wird eine Jahreserzeugung von 4,84 Gigawattstunden Strom erwartet, was für 1300 Haushalte ausreichen würde (NZZ 21. 8. 13).

Dies ist aber nur die halbe Wahrheit. Schaut man sich an, wann der Strom übers Jahr produziert und wann er verbraucht wird, sieht man sofort, dass in den Monaten April bis September Überschussstrom gespeichert werden müsste, damit dieser in den Monaten Oktober bis März die Produktion aus dem Solarkraftwerk ergänzen kann. Es handelt sich dabei um eine Strommenge von 1,53 Gigawattstunden. Ohne eine massive Batterieanlage wird – wie jetzt – einfach das öffentliche Stromnetz als «Speicher» missbraucht. Dies wird jeweils bei den Photovoltaik-Erfolgsmeldungen tunclichst verschwiegen.

Daniel Zimmermann, Klingnau

Hände weg von Syrien

Mit seiner Aussage, dass, wenn in Syrien Chemiewaffen eingesetzt würden, eine «rote Linie» überschritten werde (NZZ 26. 8. 13), hat sich US-Präsident Obama in die Nesseln und sich selbst unter Druck gesetzt. Natürlich hat dies die ganze westliche Welt als klares Zeichen gedeutet, dass dann Amerika gegen die Partei, die Chemiewaffen einsetze, mit allen kriegerischen Mitteln eingreifen werde. Obama meinte natürlich, dass das die Weltgemeinschaft, also die Uno, entsprechende Resolutionen und Schritte unternehmen müsste.

Aber leider hat er dies in seiner Rede nicht entsprechend formuliert, und darum steht er jetzt unter Zugzwang. Aber mit einem Eingreifen der Usa in den Syrien-Konflikt ohne Uno-Mandat würden die Usa erneut in einen Krieg wie in Afghanistan und im Irak verwickelt, der den Usa schliesslich, abgesehen von den menschlichen Opfern, nur einen enormen Imageschaden verursachen würde. Zudem ist die amerikanische Be-

Vertraute fremde Richter

Warum für Wirtschaftsliberale die EU-Strategie des Bundesrats aufgeht. Von Klaus Armingeon

Die Konsultation über die Lösung der institutionellen Fragen im Verhältnis EU - Schweiz löst eine erneute Diskussion über «fremde Richter» aus. Das ist irreführend. Wir leben schon längst – und gar nicht so schlecht – mit fremden Richtern: Im Europäischen Menschenrechtsgerichtshof besitzt nur einer der 47 Richter den Schweizer Pass, die Schweiz akzeptiert das Streitbeilegungsverfahren der WTO, in dessen entscheidenden Panels keine Mitglieder aus den Ländern präsent sind, die sich in die Haare geraten sind. Statt Debatten auf der Basis der soziokulturellen Voraussetzungen des 13. Jahrhunderts zu führen, sind wir besser beraten, von der Gegenwart auszugehen und zu fragen, welche Rolle der Gerichtshof in der EU spielt, nach welchen Logiken er entscheidet und was dies für uns bedeuten könnte.

Der Europäische Gerichtshof ist einer der kräftigsten Motoren der europäischen Integration. Er legt nicht nur die Verträge der Union nach den Regeln der rechtswissenschaftlichen Kunst aus, sondern entwickelt die Politik durch seine Rechtsprechung weiter. Das hat wenig mit Machtgelüsten zu tun. Der Grund sind vor allem die Entscheidungsprobleme der zahlreichen politischen Akteure – Kommission, Europäischer Rat, Ministerrat und Parlament –, die weitgehend durch eine Logik der Verhandeln zwischen nationalen Interessen geprägt sind. Dies braucht viel Zeit und lässt häufig viele Lücken bei der Präzisierung oder Aufdatierung von Regeln. Eines der wichtigsten Beispiele dafür ist der sogenannte Cassis-de-Dijon-Erkenntnis von 1979, in dem der Gerichtshof in konsequenter Auslegung der Verträge die Regel der gegenseitigen Anerkennung etabliert hat: Produkte, die in einem Land verkauft werden können, müssen grundsätzlich ohne weitere Prüfung auch in den anderen Mitgliedsländern verkauft werden dürfen. Damit wurde ein gordischer Knoten zerhauen. Zuvor drohte Kommission und Ministerrat die regulatorische Luft auszugehen, weil Harmonisierungsfragen wie jene, ob und unter welchen Bedingungen französisches Bier in Deutschland als Gerstensaft verkauft werden dürfe, seitenfällige Regeln und Definitionen verlangte.

Mindestens ebenso wichtig ist, in welche Richtung die Rechtsprechung des Gerichtshofes geht. Es gibt wenig Zweifel, dass die «negative Integration» überwiegt – damit meint man im Anschluss an die Idee eines liberalisierten Binnenmarktes die Beseitigung von nationalen Regeln, die die internationale Mobilität von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräften beschränken. Für Wirtschaftsliberale in der Schweiz sind die Richter des Gerichtshofes zwar «fremd», aber sie haben ein vertrautes Gedankengut. Wenn der Gerichtshof die Bestimmungen der Verträge zwischen der Schweiz und der EU in einer quasi-zwingenden Art auslegen wird, wird er dies aller Voraussicht nach mit liberalisierender Absicht tun. Deshalb sollten Anhänger des Wirtschaftsliberalismus wenig Schwierigkeiten haben, sich mit dem jüngsten Vorschlag des Bundesrates anzufreunden.

Ganz anders sieht es für jene aus, die der Liberalisierung skeptisch gegenüberstehen. Beispielsweise stand der Gerichtshof 2007 in zwei Fällen («Viking», «Laval») vor der Frage, ob er wirtschaftliche Freiheitsrechte des EG-Vertrages höher gewichten solle als in Demokratien unbestrittene Prinzip der gewerkschaftlichen Aktionsfreiheit und insbesondere des Streikrechts. Er entschied sich in konsequenter Fortführung seiner bisherigen Rechtsprechung für den Vorrang der liberalen Wirtschaftsordnung vor sozialen Schutzrechten. Aus diesem Grund werden Vertreter des starken nationalen Wohlfahrtsstaates mit einiger Sorge in die Zukunft schauen, falls der Vorschlag des Bundesrates umgesetzt wird. Es geht also um eine eminent politische Frage: ob man sich fremden, aber vertrauten Richtern aussetzen möchte, die erfahrungsgemäss im Konfliktfall der liberalen Wirtschaftsordnung Priorität vor nationalen Wohlfahrtsstaaten einräumen werden.

Klaus Armingeon ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bern.

völkerung kriegsmüde, und zwei Drittel sind gegen erneute militärische Interventionen.

Ronald Wild, Zollikon

den schrecklichen Berichten und Fotos aus Syrien ein Kontrast mit neuer Architektur aus der Schweiz gesetzt wird.

Hans Anliker, Schinznach-Bad

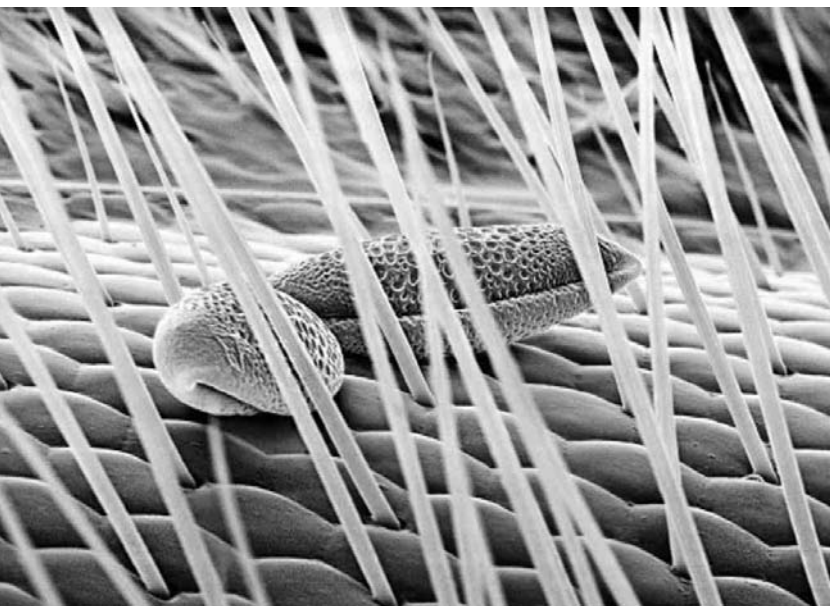
Eine prächtige Waldhütte

Vielen Dank für Tom Schopers freundlichen Bericht über die Waldhütte von Gion A. Caminada in Domat/Ems (NZZ 26. 8. 13). Es ist so wohnhaft, am Montagmorgen einen solch präzisen, guten, gesprühten Aufsatz vorzufinden. Die prächtige Waldhütte von Gion A. Caminada verdient einen solchen Bericht in der NZZ. Angenehm ist auch, dass zu

AN UNSERE LESERINNEN UND LESER

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurzgefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbrief
NZZ-Postfach
8021 Zürich, Fax 044 252 13 29
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch



ROSE-LYNN FISHER, COURTESY CRAIG KRULL GALLERY, SANTA MONICA, «BEE» PUBLISHED BY PRINCETON ARCHITECTURAL PRESS, NY

FOTO-TABLEAU: BIENEN UNTERM MIKROSKOP 5/5

Glatt, blank und rein – so hat sich unserer Vorstellung nach ein anständiger Augapfel zu präsentieren. Aber das Auge der Biene ist anders gebaut: Zwischen den Tausenden sechseckiger Facetten, die seine Oberfläche bilden, wachsen feine Haare, mit denen das fleissige Insekt ebenfalls Pollen sammelt. Rose-Lynn Fishers mithilfe eines elektronischen Mikroskops entstandene Makro-Aufnahme zeigt zwei solche direkt auf dem Auge ruhende «Beutestücke» in 800-facher Vergrößerung.

ZUSCHRIFTEN VON LESERINNEN UND LESERN

Überflüssiger
Energiewende-Index

In der ohnehin grassierenden Wucherung neuer Indizes gehört der von den Umweltverbänden erfundene Energiewende-Index zu den überflüssigeren (NZZ 27.8.13). Das einzig Nützliche, das man ihm abgewinnen kann, ist das Eingeständnis der Umweltverbände, dass die von ihnen selbst herbeigewünschte Energiepolitik voller Zielkonflikte und damit widersprüchlich ist. Nur deren Ursachen verschweigen sie verschämt.

Wer aus ideologischen Gründen die neben der Wasserkraft umweltverträglichste, ausreichende Stromproduktion ausschalten will und dafür nie marktfähige Alternativen mit einem vom Stromkonsumenten ungefragt berappten Subventions- und Umverteilungssystem namens KEV fördert, muss sich über Zielkonflikte und Widersprüche nicht wundern. Gerade dieses System wollen die Umweltverbände aber noch verschärfen, womit ihr künftiges Erstaunen über die Verschlechterung ihres Indexes vorprogrammiert ist.

Jürg Marti, Reinach (BL)

Es braucht keine
Alternative zur Rega

Die schweizerische Luftrettung mit der Rega als grösstem Leistungsträger gilt nicht nur im Inland, sondern auch im angelsächsischen Raum und in Fernost als die beste der Welt. Die in die Öffentlichkeit getragenen Streitigkeiten zwischen verschiedenen Akteuren des Rettungswesens, zu denen unter anderem auch die Strategie des TCS, seinen Mitgliederschwind durch das Anbieten von eigenen Reparatier- und Rettungsfähigkeiten aufzuhalten, einen Anlass bot, haben nicht nur dazu geführt, dass vor kurzem der Aargau als erster Kanton dem TCS-Helikopter bei seiner Einsatzzentrale gegenüber der Rega den Vorzug gab.

Jetzt will auch die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) an einem «Leistungsauftrag» für die Luftrettung arbeiten. Gewünscht ist laut dem GDK-Präsidenten Carlo Conti eine «rasche, effi-

ziente und qualitativ korrekte Versorgung». Aber genau das haben wir doch heute! Im Klartext: Jetzt wird wieder reglementiert, wo es eigentlich wirklich nicht nötig wäre, was kaum zum Vorteil der Patientinnen und Patienten sein wird. Diese sind bis jetzt schon in den Genuss einer erstklassigen, unbürokratischen und äusserst effizienten Luftrettung gekommen. Schade!

Christophe Zumstein, Schaffhausen

Besserstellung
verursacht Kosten

Es ist eine Illusion, dass die Hausärzte finanziell bessergestellt werden können, ohne dass dies Kosten verursacht (NZZ 28.8.13). Die Erklärung ist ganz einfach: Die Hausärzte stellen die grösste Gruppe der Ärzte dar, die ambulante Patienten behandelt. Von den Spezialärzten, die man schröpfen möchte, sind ein grosser Teil Psychiater, welche noch weniger verdienen als Hausärzte und auch grosse Mühe haben, Nachwuchs zu finden. Die relativ wenigen gut verdienenden, vor allem operativ oder interventionell tätigen Spezialisten erzielen zudem einen beachtlichen Anteil ihres Einkommens mit Honoraren von Spitalzusatzversicherungen, die nicht dem KVG unterstehen. Auch wenn man die KVG-Honorare dieser Spezialärzte auf das Niveau der Grundversorger reduzieren würde, ergäbe das nicht genug Geld für eine substanzielle Besserstellung der grossen Anzahl von Grundversorgern inklusive Kinderärzten.

Hingegen sollte dringend das Sparpotential bei den ambulanten Spitalbehandlungen überprüft werden. Diese sind bei gleicher Fragestellung oft deutlich teurer als Behandlungen bei Spezialärzten in freier Praxis, denn Spitalambulatorien unterliegen im Gegensatz zu den freipraktizierenden Ärzten keiner Kostensteuerung. Auch wenden die Spitäler ihre diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten auch dort an, wo sie nicht zwingend nötig wären. Zudem wechseln in Spitalambulatorien die Ärzte häufig, so dass keine konstanten Arzt-Patienten-Beziehungen zustande kommen können, welche für die Behandlungsqualität wichtig sind.

Dr. med. Monika Diethelm-Knoepfel, Uzwil

«Die Schrecken
der Demokratie»

Die vermeintliche Demokratisierung des arabischen Raums und insbesondere die jüngsten Entwicklungen in Ägypten legen die Frage nahe, was denn das eigentliche Wesen der Demokratie sei (NZZ 24.8.13). Allein aus freien Wahlen entsteht noch längst keine Demokratie, sie sind lediglich ein erster, kleiner Schritt, und wenn ihm nicht zahlreiche weitere folgen, ist das Scheitern des Projekts Demokratisierung programmiert. Einer der wesentlichen Aspekte der Demokratie besteht in einem komplexen System gegenseitiger Machtkontrolle, welche übermässige Machtkonzentration und die Zementierung von Macht zuverlässig verhindert.

Aus diesem Verständnis heraus bezieht die Demokratie ihre Stabilität aus einer selbstgewählten Labilität der Machtstrukturen. Wo immer Machthaber versuchen, diese Labilität zu überwinden, indem sie Teile des Kontrollsystems zu ihren eigenen Zwecken instrumentalisieren, gerät die Demokratie in Gefahr. Demokratie ist also nicht in erster Linie ein Mittel, um Macht zu erlangen, sondern um sie zu kontrollieren. Deshalb lässt sich Macht auch nicht a priori dadurch legitimieren, dass sie vom Volk kommt, sondern nur dadurch, dass sie auf das Ausschöpfen ihrer eigenen Möglichkeiten verzichtet oder zum Verzicht gezwungen wird.

Demokratie ist also nicht Herrschaft des Volkes, sondern Beschränkung von Herrschaft und damit auch Beschränkung der Herrschaft des Volkes. Wie diese Beschränkung geschieht, ist dabei sekundär. Insofern wäre eine Demokratie denkbar, die ohne freie Wahlen auskommt. Andererseits hat sich am Beispiel Ägyptens einmal mehr gezeigt, dass freie Wahlen und die Einsetzung einer von der Mehrheit des Volkes gewählten Regierung nicht zwangsläufig zu demokratischen Verhältnissen führen. Indem das Militär durch die Absetzung eines gewählten Präsidenten der schrankenlosen Herrschaft der Muslimbrüder Schranken gesetzt hat, hat es, so paradox dies klingen mag, eine demokratische Funktion übernommen. Wenn es nun aber nicht gelingt, der Macht des Militärs Schranken zu setzen, wird man durch die Absetzung Mursis nichts gewonnen haben.

Martin Spinner, Zürich

Regeln statt Verbote

Die Präimplantationsdiagnostik darf nicht in ein zu enges Korsett gezwängt werden. Von Felix Häberlin

Die Präimplantationsdiagnostik (PID) wird gemäss Regierungsentwurf des Bundesrats künftig Paaren zur Verfügung stehen, die Träger einer schweren familiären Erbkrankheit sind mit dem Risiko, eine schwere Krankheit auf ihr Kind zu übertragen. Bei der PID werden bestimmte Erbinformationen (Gene oder Chromosomen) an Zellen des Embryos vor dessen Einnistung in der Gebärmutterhöhle untersucht. Es werden Zellen mit regulärer Chromosomenzahl gesucht, denen die Erbinformation der schweren Krankheit fehlen. Die Untersuchung bedingt eine Befruchtung ausserhalb des mütterlichen Körpers (In-vitro-Fertilisation). Damit eine Schwangerschaft auf diese Weise entstehen kann, sollten sich mehrere Embryonen gleichzeitig entwickeln.

Sorgfältige Abwägung

Gemäss Bundesrat Berset wird die geltende «Dreierregel» – dabei dürfen sich maximal drei Embryonen gleichzeitig entwickeln – bei der PID durch eine «Achterregel» ersetzt. Für Paare, die im Rahmen der In-vitro-Fertilisation keine PID benötigen, gilt allerdings weiterhin die Dreierregel. Weiter wird das bisherige Verbot der Aufbewahrung von Embryonen durch Kryokonservierung aufgehoben. Zusätzlich sich entwickelnde Embryonen können so für spätere Kinderwunschbehandlungen des betroffenen Paares aufbewahrt und müssen nicht mehr verworfen werden. Gemäss Bundesrat Berset sei eine sorgfältige Abwägung zwischen den Interessen der betroffenen Paare, dem Schutz des Embryos sowie den Interessen der Gesellschaft vorgenommen worden. Die Früherkennung spontan auftretender genetischer Störungen wie beispielsweise Trisomien bleibe allerdings weiterhin verboten. Die Behandlungschance infertiler Paare dürfe nicht durch Chromosomenuntersuchungen am Embryo verbessert werden. Aufgrund der Schutzbedürftigkeit des Embryos seien restriktivere Bestimmungen nötig als bei der Pränataldiagnostik. Dort bestehe ein klarer Bezug zur Mutter. BAG-Direktor Pascal Strupler sagte dazu: «Bei der PID hingegen haben Sie das Paar und ein paar Zellen und einen Genetiker.» Die Innovationslust der Genetiker bringe es mit sich, dass man sehr vorsichtig sein müsse in der Regelung solcher Sachverhalte.

Die Gesetzesvorlage verhindert aus medizinischer Sicht den sogenannten «Single Embryo Transfer» (eSET). Wird systematisch nur ein einzelner Embryo zurückgegeben anstelle von zwei oder drei Keimen, lässt sich in der Folge das Kindeswohl deutlich verbessern. In Schweden beispielsweise wurde so eine eindrückliche Reduktion der Frühgeburten erzielt. Aus biologischen Gründen benötigt der eSET die gleichzeitig Entwicklung von mehr als drei befruchteten Eizellen. Bis zum fünften Entwicklungstag bleiben naturgemäss viele Keime in der Entwicklung stehen.

Die arbiträre Beschränkung auf drei oder acht Keime ist daher nicht mit dem derzeitigen medizinischen Standard (Good Medical Practice) vereinbar. Gesteht man sich ein, dass der entscheidende Startpunkt einer IVF-Behandlung die imprägnierte (befruchtete) Eizelle im Pronukleus-Stadium ist, und verzichtet man auf den heuchlerischen Kunstgriff einer ethischen Andersbewertung der befruchteten Eizelle gegenüber einem frühen Embryonalstadium, dann würde das Fallenlassen des Verbotes eine sehr erwünschte Reduktion von kryokonservierten menschlichen Keimen bedeuten. Die Schweiz ist derzeit Weltmeister im Kryokonservieren von befruchteten Eizellen. In der Praxis setzen sich Eltern sehr bewusst mit diesen Keimen auseinander. Eine Rückführung zur Mutter findet in den allermeisten Fällen statt. Aus ethischen Erwägungen und im praktischen Setting einer Kinderwunschbehandlung sollte die fragwürdige Bezeichnung «überzähliger Embryo» nicht mehr verwendet werden. Hingegen verdient der Begriff «Embryonenschutz» eine klärende Definition.

Meinung der Ethikgremien

Die massgeblichen nationalen Ethikinstitutionen, nämlich die Nationale Ethikkommission (NEK-CNE) und die Ethikkommission der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW), haben übereinstimmende, ausgewogene und zukunftsfähige Stellungnahmen zur Präimplantationsdiagnostik verfasst. Zudem verfügt die Schweiz bereits heute über ein exzellent formuliertes Bundesgesetz zur Anwendung der genetischen Untersuchungen beim Menschen (GUMG). Wichtige Anliegen der Behinderten-Vereinigungen wurden darin berücksichtigt. Der Schutz vor missbräuchlicher Anwendung genetischer Untersuchungen ist klar geregelt. Warum die PID deutlich restriktiver und im FMedG statt im GUMG geregelt werden soll, bleibt unklar.

Die Schweiz ist ein freiheitliches Land. Die Behandlungsmöglichkeiten der Reproduktionsmedizin betreffen einen höchstpersönlichen Bereich der betroffenen Personen. Die Therapien sind freiwillig und unterliegen immer der Zustimmung informierter Patientinnen und Patienten. Gesetzliche Rahmenbedingungen sollten aus Respekt vor den verschiedenen Lebensentstellungen nicht so eng wie möglich, sondern umgekehrt so liberal wie möglich gefasst werden. Die Frage muss schliesslich erlaubt sein, aus welchen Gründen sich der Bundesrat als Exekutivbehörde von den Empfehlungen der massgeblichen nationalen Ethikgremien distanzieren hat. Sind Verbote tatsächlich besser als Regeln?

Felix Häberlin ist Leitender Arzt der Frauenklinik am Kantonsspital St. Gallen.